

COVID - 19 BESUCHERINFORMATION

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Führungen ist einer der folgenden Nachweise verpflichtend zu erbringen:

GETESTET | Alle Gäste verpflichten sich dazu, einen von offizieller Stelle zertifizierten Test auf SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorzuweisen. Gültig sind zertifizierte Selbsttests (24h), von medizinischem Personal durchgeführte Antigen-Tests (48h) und PCR-Tests (72h). Der Test kann in digitaler oder ausgedruckter Form vorgewiesen werden.

GENESEN | Ausgenommen davon sind Personen, die in den vergangenen sechs Monaten an COVID-19 erkrankt sind. Folgende Möglichkeiten eines Nachweises stehen zur Verfügung: ärztliche Bestätigung, Nachweis über neutralisierende Antikörper (für einen Zeitraum von drei Monaten).

GEIMPFT | Ab dem 22. Tag nach der ersten Impfung ist der Impfnachweis als Einlassdokument gültig. Als Nachweis gilt ein offizielles Impfdokument, das zum Zeitpunkt des Besuchs gültig ist. **ACHTUNG:** Ab 15. August gilt ein Impfnachweis als Einlassdokument erst bei vollständiger Immunisierung. Der Nachweis gilt ab dem Tag der 2. Impfung.

BITTE BEACHTEN SIE, dass die Dokumente (digital oder analog) zum Nachweis in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein müssen und ein Ausweisdokument mitgeführt werden muss.

HINWEIS Kinder müssen einen dieser Nachweise ab 16 Jahren erbringen.